

Art. 2 StGG

StGG - Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich.

In Kraft seit 23.12.1867 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at